

DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat, Albrechtstr. 2,
58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail

DIE LINKE

Fraktion im Lüdenscheider Rat

Josef Filipppek

Fraktionsvorsitzender

Albrechtstr. 2

58507 Lüdenscheid

Telefon 0176 54185318

josef.filipppek@rat.luedenscheid.de

Otto Ersching

Ratsherr

Telefon 01525 1017418

otto.ersching@rat.luedenscheid.de

www.dielinke-maerkischer-kreis.de

Anfrage: Gebührenerhöhung der Sparkasse Volme-Ruhr

Lüdenscheid, 19.10.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

Sparkassen als kommunale Banken sollen ein niedrigschwelliges Angebot für die Einwohner*innen und Betriebe der jeweiligen Kommunen anbieten. Das erfordert auch einen besonderen Kundendienst für z.B. Menschen, die die modernen Angebote, wie Geldautomaten oder Online-Banking nicht annehmen wollen oder können. Damit haben Sparkassen einen gemeinwohlorientierten Auftrag.

Wie aus der heutigen LN (19.10.2023) zu lesen ist, erhöht die Sparkasse Volme-Ruhr zum 01.01.2024 die Gebühren. Gleichzeitig wird der Kundendienst weiter eingeschränkt. So öffnen die wenigen Filialen erst um 9 Uhr statt, wie bisher um 08:30 Uhr. Weiterhin fällt der „*lange Dienstag*“ weg. Begründet wird das mit der Anpassung an das Kundenverhalten.

Bereits im Laufe der Zeit wurde der Service für die Kund*innen der Sparkasse nach und nach eingeschränkt. So wurden viele Geldautomaten ersatzlos geschlossen. Andere Geldautomaten sind nicht mehr rund um die Uhr zu erreichen. Auch der persönliche Kundendienst, das klassische Schaltergeschäft wurde immer weiter abgebaut, zu Lasten der Kund*innen, die immer noch Bargeld benötigen und dieses sehr gerne an einem Schalter in ihrer Wohnortnähe holen.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 30.10.2023 im öffentlichen Teil:

1. Wusste die Verwaltung von der Erhöhung der Gebühren und der geänderten Öffnungszeiten?
2. Wie ist die Haltung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu der massiven Gebührenerhöhung und dem eingeschränkten Kundenservice?
3. Wie haben die politischen Vertreter*innen aus Lüdenscheid im Verwaltungsrat und im Sparkassenzweckverband gestimmt?
4. Welches Gremium hat die politischen Vertreter*innen aus Lüdenscheid im Verwaltungsrat und im Sparkassenzweckverband zur ihrem Abstimmverhalten legitimiert?
5. Warum wurde der Rat der Stadt Lüdenscheid nicht über die Maßnahmen der Sparkasse Volme-Ruhr informiert?

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Ratsmitglied

Josef Filipppek
Fraktionsvorsitzender

An 10

Anfrage der Fraktion Die Linke. vom 19.10.2022 für die Sitzung des Rates am 30.10.2023 zur Gebührenerhöhung der Sparkasse an Volme und Ruhr

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Entscheidung zur Produktharmonisierung (in Lüdenscheid gab es fünf Privatgirokontovarianten und in HagenHerdecke vier) und den Preisanpassungen hat der Vorstand der Sparkasse an Volme und Ruhr getroffen. Nach § 20 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) liegt diese Entscheidungsbefugnis beim Sparkassenvorstand und nicht beim Verwaltungsrat oder gar der Verbandsversammlung.

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates sind in § 15 SpkG NRW abschließend genannt. Die Entscheidungen zur Produktharmonisierung und die Preisanpassungen fallen nicht in den Zuständigkeitskatalog des Verwaltungsrates.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht-öffentlich. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Sparkassen-Organe nach § 22 SpkG NRW zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Insofern dürfen diese keine Informationen aus den Sitzungen des Verwaltungsrates an Dritte weitergeben.

Eine Legitimierung der Vertreter*innen der Stadt Lüdenscheid in den Sparkassengremien hat es nicht gegeben und kann es auch nicht geben, da weder der Verwaltungsrat noch der Sparkassenzweckverband für Preisanpassungen zuständig sind (s.o.). Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 15 Abs. 6 SpkG NRW nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Aufgaben der Sparkasse bestimmten Überzeugung handeln und nicht an Weisungen gebunden sind.

Eine Information an die Stadtverwaltung über entsprechende Entscheidungen der Sparkasse ist nicht erfolgt und auch allgemein nicht üblich. Aufgrund dessen ist auch keine Information an den Rat der Stadt Lüdenscheid ergangen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Vor- und Nachteile der Preisanpassung sowie der Veränderung von Öffnungszeiten vom Sparkassenvorstand unter Berücksichtigung der allgemeinen Rahmenbedingungen, betriebswirtschaftlicher Anforderungen sowie der Kundenbelange und des -verhaltens sorgfältig abgewogen wurden.

D.Bm.

I.V.

gez. Haarhaus